

Beschluss vom 4. August 2026

Kleine Anfrage 2026/17
betreffend neue Steuerprivilegien für Superreiche schaffen?

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juni 2026 stellt Kantonsrätin Leonie Altdorfer verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Motion 2026/6 vom 18. Mai 2026 betreffend Wiedereinführung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen stehen in direktem Zusammenhang mit der bereits hängigen Motion Nr. 2026/6 von Kantonsrätin Andrea Müller und Kantonsrat Martin Egger vom 18. Mai 2026 betreffend Wiedereinführung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung). Es entspricht dem üblichen parlamentarischen Verfahren, dass die politische Beurteilung eines mit einer Motion unterbreiteten Anliegens im Rahmen dieser Beratung erfolgt. Der Regierungsrat beschränkt sich deshalb nachfolgend auf die Beantwortung der konkreten Sach- und Verfahrensfragen und verzichtet an dieser Stelle darauf, seine Haltung zur beantragten Wiedereinführung der Aufwandbesteuerung darzulegen.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Ausgangslage, dass die Schaffhauser Stimmberechtigten zwei Mal ihre ablehnende Haltung gegenüber der Pauschalbesteuerung bekräftigen? Inwiefern werden diese Abstimmungsergebnisse in einer potentiellen Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes berücksichtigt?*

Wenn der Kantonsrat die Motion Nr. 2026/6 von Kantonsrätin Andrea Müller und Kantonsrat Martin Egger vom 18. Mai 2026 betreffend Wiedereinführung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Schaffhausen überweist, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. In dieser werden auch die früheren Volksentscheide zur Aufwandbesteuerung erörtert werden. Über eine allfällige Wiedereinführung der Aufwandbesteuerung hätten – sofern das Referendum zustande käme oder eine obligatorische Volksabstimmung vorgesehen wäre – letztlich wiederum die Stimmberechtigten zu entscheiden.

2. *Die Pauschalbesteuerung schafft eine Rechtsungleichheit gegenüber der breiten Bevölkerung, welche hier lebt, Kinder grosszieht, sich politisch und gesellschaftlich engagiert. Sollte die Steuerpolitik des Kantons Schaffhausen nicht auf Gleichbehandlung ausgerichtet sein?*

Die Besteuerung nach dem Aufwand stellt eine im Bundesrecht verankerte besondere Form der Festlegung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Steuern von Personen ohne Schweizer Bürgerecht dar, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in der Schweiz Wohnsitz nehmen und hier nicht arbeiten. Die Annahme, dass nach dem Aufwand besteuerte Personen weder Kinder haben noch sich gesellschaftlich engagieren, trifft in dieser Allgemeinheit dagegen nicht zu.

Der Kanton Schaffhausen hat die Aufwandbesteuerung aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» in der Volksabstimmung vom 25. September 2011 per 1. Januar 2012 abgeschafft. Der Regierungsrat und eine Mehrheit im Kantonsrat haben sich wegen positiver fiskalischer und volkswirtschaftlicher Effekte (Stärkung des Gewerbes und Schaffung von Arbeitsplätzen) für die Beibehaltung ausgesprochen. Näheres kann dem Schaffhauser Abstimmungsmagazin¹ entnommen werden.

Auf Bundesebene wurde die Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2014 dagegen abgelehnt. Die Gründe können den Erläuterungen des Bundesrates² entnommen werden. Der Bundesrat beurteilte die geltende Regelung zur Aufwandbesteuerung als ausgewogenen und überzeugenden Kompromiss zwischen Steuergerechtigkeit und Standortattraktivität der Schweiz.

3. *Würde durch die Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung ein Zwei-Klassen-System von Steuerpflichtigen geschaffen?*

Es wird auf die Ausführungen in der vorangehenden Antwort verwiesen.

¹ https://archiv.sh.ch/daten/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Abstimmungen/2011/AbstMag_KT_2011-09-25.pdf

² <https://www.bk.admin.ch/de/volksabstimmung-vom-30-november-2014>

4. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton Schaffhausen schon genug attraktiv für ausländische Superreiche ist, durch die, selbst ohne Pauschalbesteuerung, tiefe Steuerbelastung, die bereitgestellte Infrastruktur und geographische Lage?*

Der Kanton Schaffhausen verfügt über verschiedene Stärken, welche ihn als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiv machen. Mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Zürich gehört Schaffhausen zu den wenigen Kantonen, welche die Aufwandbesteuerung abgeschafft haben. Ob zudem auch wieder die Möglichkeit der Aufwandbesteuerung vorgesehen werden soll, um zusätzliche vermögende ausländische Personen anzuziehen oder im Kanton zu halten, ist im Zusammenhang mit der hängigen Motion Nr. 2026/6 zu entscheiden.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass durch die potenzielle Wiedereinführung der Pauschalbesteuerung der interkantonale Steuerdumping-Wettbewerb weiter angeheizt wird, weil beispielsweise der Kanton Zürich die Pauschalbesteuerung abgeschafft hat?*

Wie in der Antwort zuvor dargelegt, kennen der Bund und die grosse Mehrheit der Kantone die Besteuerung nach dem Aufwand.

6. *Fördert die Pauschalbesteuerung die internationale Steuervermeidung?*

Steuerpflichtige sind in erster Linie dort steuerpflichtig, wo sich ihr Wohnsitz befindet. Einen Wohnsitz mit einer geringeren Steuerlast zu wählen, ist legitim und die Aufwandbesteuerung ist ein international anerkanntes Instrument, das verschiedene europäische Länder wie Italien, Portugal oder Griechenland in den letzten Jahren sogar ausgebaut haben.

7. *Wie wirkt sich das auf das Image des Kantons Schaffhausen aus?*

Wie in den Antworten zu den Fragen 2, 4 und 6 dargelegt, handelt es sich bei der Aufwandbesteuerung um eine national und international vorgesehene besondere Form der Steuerbemessung, welche der Kanton Schaffhausen als einer der wenigen Kantone nicht mehr kennt.

8. *Verstärkt die Pauschalbesteuerung die soziale Ungleichheit?*

Es wird auf die Ausführungen in der Antwort zur Frage 2 verwiesen.

9. *Würde der Zuzug von ausländischen Superreichen zu einer Verknappung und Verteuerung von Wohnraum führen?*

Ein Zuzug vermögender Personen dürfte zu entsprechender Nachfrage (nur) bei gehobenem Wohnraum führen. Die Auswirkungen für den Gesamtmarkt sind empirisch aber nicht erfasst, weshalb keine Angaben möglich sind.

Schaffhausen, 4. August 2026

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger